

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 10. Mai 2021 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG), Änderung,
- Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz, DSG), Änderung, und
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Abzweigung K 48 bis Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 19 vom 15. Mai 2021 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 14. Juli 2021 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung tritt am 1. August 2022 beziehungsweise am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Änderung des Datenschutzgesetzes tritt am 1. September 2021 in Kraft. Der mit dem Dekret bewilligte Kredit kann für den vom Kantonsrat festgelegten Zweck verwendet werden.

Luzern, 15. Juli 2021

Staatskanzlei Luzern